

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, den 1.3.1973.

Verhandlungsschrift

über die am MITTWOCH, dem 28.2.1973 um 2015 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 23. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender, Vbgl. Wekerle Harald, die Gemeinderäte Schmidt Karl, Erhart Ludwig, Hutter Josef und Dügler Rudolf, sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg, Juen Franz Josef, Schreiber Jakob, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann, Schnetzer Ludwig, Wachter Franz und Waldberg Johann für die ÖVP., Ganahl Edmund, Mühlbacher Herbert, Gantner Christian, Mayer Robert und Bitschnau Arnold für die Ortspartei, Bitschnau Werner und Keßler Emil für die SPÖ., Prof. Fritz Josef und Fiel Franz für die FPÖ. Gde. Kassier Fenkart Karl als Sachbearbeiter. Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Vonbank Peter, Kleber Ludwig, Dipl.Ing. Jäger Karl Ludwig, Dkfm. Piske Jürgen.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben. Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Erledigte
TAGESORDNUNG:

- 1.) Festsetzung der Gemeindegebühren und Abgaben für 1973.
- 2.) Beschlußfassung Über den Voranschlag für das Jahr 1973 der Marktgemeinde Schruns.
- 3.) FIDESCO; Beschlußfassung über vorgelegte Vereinbarung.
- 4.) Sanitätsangelegenheiten:
 - a) Beitritt der Marktgemeinde Schruns zum Gemeindeverband.
 - b) Bestellung eines ärztlichen Leiters für das Krankenhaus St. Josefsheim in Schruns.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt GV. Prof. Fritz Josef, daß die Fraktion der FPÖ den Voranschlag 1973 ablehnen müsse, da sie zu den Vorberatungen zu diesem Budget nicht beigezogen wurde und daher auch nicht mitverantwortlich sein könne.

GV. Ganahl Edmund bemängelt ebenfalls, daß der Finanzausschuß zu den diesbezüglichen Beratungen nicht eingeladen war.

Der Vorsitzende wie auch Vbgl. Wekerle rechtfertigen sich dahingehend, daß nach dem Gemeindegesetz der Gemeindevorstand für die Erstellung des Voranschlages zuständig ist und bei den letztjährigen Beratungen seitens des Finanzausschusses auf diese Tatsache hingewiesen worden sei.

Es stehe jedoch nichts im Wege, zukünftig wieder den Finanzausschuß, in welchem auch die FPÖ vertreten ist, zu den Budgetberatungen beizuziehen.

-2-

1.) Vbgrm. Wekerle als Obmann des Finanzausschusses erläutert die gegenüber dem Vorjahr notwendig werdenden Erhöhungen bei den Gemeindegebühren und Abgaben für das Jahr 1973.

Grundsteuer für nicht landw. genutzte Grundstücke: Erhöhung des Hebesatzes von 200% auf 300%.

Gästetaxe:

Einführung der Pauschalierung für Appartements, Ferienhäuser und Zweitwohnungen, pro Bett und Jahr S 675.--.

Für Maisäßhäuser pro Bett und Jahr S 120.--

und für Betriebsferienwohnungen pro Bett und Jahr S 675,--:

Leichenhalle Benützungsg Gebühr:

Tagesgebühr für in Schruns. wohnhaft gewesene Personen S 100,--

Tagesgebühr für nicht in Schruns wohnhaft gewesene

Personen S 200.--%

Kanalisationsgebühren:

Anschlußgebühr für Gebäude jeglicher Art (Alt- u. Neubauten)

je m³ umbauten Raumes sämtlicher Geschosse S 18.-

für ausgesprochene Werkshallen, Großwerkstätten, Magazine

u. dgl. bis zu einem umbauten Raum von insgesamt 1000 m³

S 18.--

Für Ortsansäßige, die ihren Wohnsitz mindestens 5 Jahre

in Schruns haben (C 1 Teil der Eheleute) sollen die

Kanalanschlußgebühren über Ansuchen auf S 10.-/m³ umbauter Raum ermäßigt werden.

Für Gewerbebetriebe, die im Interessenbereich der Gemeinde liegen, kann die Anschlußgebühr über Ansuchen auf S 10.- /m³ umbauter Raum ermäßigt werden.

Die Ermäßigung hat die Gemeindevertretung zu beschließen.

Wassergebühren:

Die Anschlußgebühr beträgt pro m³ umbauter Raum S 18. -

Bei Nachweis der Zuerkennung einer zeitlichen Grundsteuerbefreiung

gekürzt worden sind. Der Vorsitzende entgegnet, daß in den letzten Jahren festgestellt werden konnte, daß die bewilligten Beträge nie ausgeschöpft wurden. Dies zeige einen sparsamen und verantwortungsbewußten Einkauf.

Er versichert, daß im Falle eines dringenden Bedarfes die notwendigen Anschaffungen für die Schulen, seitens des Gemeindevorstandes ohne Zweifel bewilligt werden. Für sozial bedürftige Schüler des Polytechnischen Lehrganges ersucht GV. Ganahl um die Bewilligung von Fahrtkostenzuschüssen zu den jährlich stattfindenden Wien-Fahrten. (Aktion "Schüler lernen die Bundeshauptstadt kennen".) Diesem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Gruppe 3: Kulturwesen.

Einnahmen: S 888.000.-

Ausgaben: S 1191.000.-

GV. Herbert Mühlbacher bemängelt die geringe Dotierung für "Naturschutz", der in der heutigen Zeit ganz besonders notwendig geworden sei. GV. Edmund Ganahl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bezüglich der Zustände beim Müllablagerungsplatz der Gemeinde Tschagguns dringlich interveniert werden soll.

Gruppe 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe.

Einnahmen: S 525.000.-

Ausgaben: S 1571.000,-

Zu dieser Gruppe wird keine Anfrage gestellt.

Gruppe 5: Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung.

Einnahmen: S 3837.700.-

Ausgaben: S 5318.000.-

GV. Keßler Emil weist darauf hin, daß die Gemeinden Schruns, Tschagguns und Barthalomäberg derzeit ohne Gemeindehebamme sind und der Dienst durch die Gemeindehebamme von Vandans versehen werden muß. Dies wirke sich natürlich auch in der Belegung der Wöchnerinnenstation des Gemeindekrankenhauses aus. Der Vorsitzende entgegnet, daß seitens der Gemeindeverwaltung alles versucht wurde, eine Gemeindehebamme zu bekommen oder zumindest eine Interessentin für die Hebammenschule zu gewinnen. Leider seien bisher alle Bemühungen erfolglos geblieben.

-4-

Dr. Hermann Sander als Obmann des Kulturausschusses und des Sportausschusses stellt dankend fest, daß die Vorschläge dieser Unterausschüsse in das Budget übernommen wurden.

Bezüglich des in Aussicht stehenden Sportplatzareals in Tschagguns-Zelfen gibt Dr. Sander zu bedenken, daß ein solcher Platz bezüglich Größe und Lage nie mehr zu bekommen sein wird. Sollte daher im Verlauf des Jahres 1973 dieses Grundstück tatsächlich zum Verkauf kommen, müßte im Rahmen eines Nachtragsbudgets für die Bedeckung dieser Ausgaben gesorgt werden.

Gruppe 6: Bau- Wohnungs- und Siedlungswesen.

Einnahmen: S 2593.000.- Ausgaben S 6.409.000.-

Hier wird insbesondere auf die Dringlichkeit der Verbesserung des Veltlinerweges und des Feldweges hingewiesen. Nach Ansicht von GV. Georg Brugger müßte mit der Aufbringung einer entsprechend starken Bitumen-Tragschicht zeitig im Frühjahr begonnen werden.

Gruppe 7: öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung.

Einnahmen: S 2592.000.- Ausgaben: S 9046.000.-

Um die Investitionsfreudigkeit der gewerblichen Wirtschaft etwas anzuheben, wird von GV. Ganahl Edmund eine entsprechende Förderung der gewerblichen Wirtschaft angeregt. GR. Schmidt Karl weist darauf hin, daß bei Pauschalarrangements vom Vermieter starke Ermäßigungen verlangt werden, die Gästetaxe jedoch in voller Höhe an die Gemeinde abgeführt werden müsse. Über Anregung von GV. Ganahl Edmund wird für die Fortbildung der Bediensteten im Verkehrsamt ein Betrag von S 5.000,- eingesetzt. Desweiteren wird zugestimmt, daß der Buchwaldweg und der viel begangene Wanderweg "Dörfle-Gamprätz" in diesem Jahr entsprechend ausgebaut werden.

Gruppe 8: Wirtschaftliche Unternehmungen und Beteiligungen.

Einnahmen: S 2330.000.- Ausgaben: S 2.566.000.-

GR. Rudolf Dügler und GV. Mühlbacher Herbert verweisen auf die Dringlichkeit des Ankaufes der Quellen in Gafretsch. Der Vorsitzende versichert, daß in den nächsten Tagen die entsprechenden Verhandlungen geführt werden.

Gruppe 9: Finanz - und Vermögensverwaltung.

Einnahmen: S 1.283.000.- Ausgaben: S 2.310.000.-

Gemeinderat Ludwig Erhart als Obmann des Land- u. Forstwirtschaftsausschusses bezeichnet es als unbedingte Notwendigkeit, eine verantwortliche Person für den Gemeindewaldbesitz zu nominieren, zumal der Schrunser Forstwart noch in diesem Jahr in Pension gehen wird.

Der zur Beschlußfassung vorgelegte Voranschlag 1973 sieht vor:

Einnahmen		Ausgaben:
aus der Vermögensgebarung	20.067.700.-	15.061.000.-
aus der Erfolgsgebarung	27.795.900.-	33.647.400.-
Entnahme aus Kassabeständen	844.800.-	<hr/>

Gesamt

48.708.400.-

48.708.400.-

=====

-5-

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Voranschlag für das Jahr 1973 in der vorgelegten Form stimmenmehrheitlich angenommen. Prof. Fritz Josef, Franz Fiel und Keßler Emil stimmen dagegen mit der Begründung, daß die Fraktion der FPÖ zu den Beratungen über den Voranschlag 1973 nicht beigezogen wurde.

Abschließend ersucht GV. Ganahl Edmund den Vorsitzenden um vermehrte Information der Gemeindevertretung und regt an, daß zu den Beratungen des Gemeindevorstandes in wichtigen Fällen auch die Fraktionsobmänner beigezogen werden sollten.

Dies wird vom Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 3.) Nach kurzer Debatte stellt GV. Brugger Georg den Antrag auf Vertagung dieses Punktes der Tagesordnung, da die zu beschließende Vereinbarung zwischen der "Montafon Touristik Ges.m.b.H." und der Marktgemeinde Schruns erst bei Sitzungsbeginn den Fraktionsführern ausgefolgt wurde. Der Vorsitzende erklärt hiezu, daß das Schriftstück erst am heutigen Nachmittag beim Marktgemeindeamt Schruns eingelangt ist.

Der Antrag auf Vertagung wird stimmenmehrheitlich bei vier Gegenstimmen angenommen.

zu 4.) Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen ist beabsichtigt, einen Gemeindeverband zur Anstellung eines Gemeindearztes für die Gemeinden Schruns, Tschagguns, Bartholomäberg, Vandans, St. Anton i. M. und Silbertal zu gründen.

Über Antrag des Krankenhaus - und Sanitätsausschusses wird der Beitritt zu diesem Gemeindeverband mit dem Sitz des Gemeindearztes in Schruns einstimmig beschlossen.

b) über Antrag des Krankenhaus - und Sanitätsausschusses wird Dr. Hermann Sander einstimmig zum ärztlichen Leiter des Krankenhauses St. Josefsheim in Schruns bestellt.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 22. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung: 24.00 Uhr
Tag der Verlautbarung: 1.3.1973

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister

Schruns, den 1.3.1973.

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

Über die am MITTWOCH, dem 28.2.1973 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 23. Öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Jsele Eugen als Vorsitzender, Vbgm. Wekerle Harald, die Gemeinderäte Schmidt Karl, Erhart Ludwig, Hutter Josef und Dünzler Rudolf, sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg, Juen Franz Josef, Schreiber Jakob, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann, Schnetzer Ludwig, Wachter Franz und Waldberg Johann für die ÖVP., Ganahl Edmund, Mühbacher Herbert, Gantner Christian, Mayer Robert und Bitschnau Arnold für die Ortspartei, Bitschnau Werner und Keßler Emil für die SPÖ., Prof. Fritz Josef und Fiel Franz für die FPÖ. Gde. Kassier Fenkart Karl als Sachbearbeiter. Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Vonbank Peter, Kieber Ludwig, Dipl.Ing. Jäger Karl Ludwig, Dkfm. Piske Jürgen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Erledigte

T A G E S O R D N U N G :

- 1.) Festsetzung der Gemeindegebühren und Abgaben für 1973.
- 2.) Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 1973 der Marktgemeinde Schruns.
- 3.) FIDESCO; Beschlussfassung über vorgelegte Vereinbarung.
- 4.) Sanitätsangelegenheiten:
 - a) Beitritt der Marktgemeinde Schruns zum Gemeindeverband.
 - b) Bestellung eines ärztlichen Leiters für das Krankenhaus St. Josefsheim in Schruns.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt GV. Prof. Fritz Josef, daß die Fraktion der FPÖ. den Voranschlag 1973 ablehnen müsse, da sie zu den Vorberatungen zu diesem Budget nicht beigezogen wurde und daher auch nicht mitverantwortlich sein könne.

GV. Ganahl Edmund bemängelt ebenfalls, daß der Finanzausschuß zu den diesbezüglichen Beratungen nicht eingeladen war.

Der Vorsitzende, wie auch Vbgm. Wekerle rechtfertigen sich dahingehend, daß nach dem Gemeindegesetz der Gemeindevorstand für die Erstellung des Voranschlages zuständig ist und bei den letztjährigen Beratungen seitens des Finanzausschusses auf diese Tatsache hingewiesen worden sei.

Es stehe jedoch nichts im Wege, zukünftig wieder den Finanzausschuß, in welchem auch die FPÖ vertreten ist, zu den Budgetberatungen beizuziehen.

zu 1.) VbGm. Wekerle als Obmann des Finanzausschusses erläutert die gegenüber dem Vorjahr notwendig werdenden Erhöhungen bei den Gemeindegebühren und Abgaben für das Jahr 1973.

Grundsteuer für nicht landw. genutzte Grundstücke :

Erhöhung des Hebesatzes von 200 % auf 300 % .

Gästetaxe :

Einführung der Pauschalierung für Appartements, Ferienhäuser und Zweitwohnungen, pro Bett und Jahr S 675.-- .

Für Maisäshäuser pro Bett und Jahr S 120.--

und für Betriebsferienwohnungen pro Bett und Jahr S 675.--.

Leichenhalle Benützungsgebühr :

Tagesgebühr für in Schruns wohnhaft gewesene Personen S 100.--

Tagesgebühr für nicht in Schruns wohnhaft gewesene

Personen S 200.--.

Kanalisationsgebühren :

Anschlußgebühr für Gebäude jeglicher Art (Alt- u. Neubauten) je m³ umbauten Raumes sämtlicher Geschosse S 18.--

für ausgesprochene Werkshallen, Großwerkstätten, Magazine u. dgl. bis zu einem umbauten Raum von insgesamt 1000 m³
S 18.--

Für Ortsansässige, die ihren Wohnsitz mindestens 5 Jahre in Schruns haben (1 Teil der Eheleute) sollen die Kanalanschlußgebühren über Ansuchen auf S 10.--/m³ umbauter Raum ermäßigt werden.

Für Gewerbebetriebe, die im Interessenbereich der Gemeinde liegen, kann die Anschlußgebühr über Ansuchen auf S 10.-- /m³ umbauter Raum ermäßigt werden.

Die Ermäßigung hat die Gemeindevertretung zu beschließen.

Wassergebühren :

Die Anschlußgebühr beträgt pro m³ umbauter Raum S 18.--

Bei Nachweis der Zuerkennung einer zeitlichen Grundsteuerbefreiung für einen Neubau von Ortsansässigen, die ihren ordentlichen Wohnsitz mindestens 5 Jahre in Schruns haben, kann die Gemeindevertretung über Ansuchen die Anschlußgebühr auf S 10.-- /m³ umbauten Raum ermäßigen.

Dasselbe gilt für Gewerbebetriebe, die im Interessenbereich der Gemeinde liegen.

Müllabfuhr :

Die Abgabe von Müllsäcken zusätzlich zu den Mülleimern beträgt pro Sack einschl. Abfuhr u. MWSt. S 8.-- .

Diese vorangeführten Abänderungen bzw. Neueinführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. GR. Schmidt schlägt vor, daß nach Übernahme der Friedhofverwaltung durch die Gemeinde Schruns, ein Friedhofausschuß gebildet werden soll. Diesem Vorschlag wird die Zustimmung erteilt.

In der abschließenden Abstimmung werden die Steuern, Gebühren und Abgaben der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 1973 einstimmig beschlossen .

zu 2.) Vbgn. Wekerle gibt einleitend einen Bericht zum Voranschlag 1973. Anschließend werden die einzelnen Haushaltsgruppen mit ihren Unterabschnitten verlesen und fallweise Debatten geführt.

Gruppe 0 : Allgemeine Verwaltung .

Einnahmen: S 524.200.- Ausgaben : 1885.000.- S

Zu dieser Gruppe wird keine Anfrage gestellt.

Gruppe 1 : Öffentliche Ordnung und Sicherheit .

Einnahmen: S 57.000.- Ausgaben: S 423.000.-

Zu dieser Gruppe wird keine Anfrage gestellt.

Gruppe 2: Schulwesen.

Einnahmen: S 1619.000.- Ausgaben: S 2928.400.-

Hiezu stellt GV. Edmund Ganahl fest, daß die seitens der Schuldirektionen beantragten Mittel für Lehr - u. Lernbeihilfe erheblich gekürzt worden sind. Der Vorsitzende entgegnet, daß in den letzten Jahren festgestellt werden konnte, daß die bewilligten Beträge nie ausgeschöpft wurden. Dies zeige einen sparsamen und verantwortungsbewußten Einkauf . Er versichert, daß im Falle eines dringenden Bedarfes die notwendigen Anschaffungen für die Schulen, seitens des Gemeindevorstandes ohne Zweifel bewilligt werden. Für sozial bedürftige Schüler des Polytechnischen Lehrganges ersucht GV. Ganahl um die Bewilligung von Fahrtkostenzuschüssen zu den jährlich stattfindenden Wien - Fahrten. (Aktion "Schüler lernen die Bundeshauptstadt kennen".) Diesem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Gruppe 3: Kulturwesen .

Einnahmen: S 888.000.- Ausgaben: S 1191.000.-

GV. Herbert Mühlbacher bemängelt die geringe Dotierung für "Naturschutz" , der in der heutigen Zeit ganz besonders notwendig geworden sei. GV. Edmund Ganahl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bezüglich der Zustände beim Müllablagerungsplatz der Gemeinde Tschagguns dringlich interveniert werden soll .

Gruppe 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe .

Einnahmen: S 525.000.- Ausgaben: S 1571.000.-

Zu dieser Gruppe wird keine Anfrage gestellt.

Gruppe 5: Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung.

Einnahmen: S 3837.700.- Ausgaben: S 5318.000.-

GV. Keßler Emil weist darauf hin, daß die Gemeinden Schruns, Tschagguns und Bartholomäberg derzeit ohne Gemeindehebamme sind und der Dienst durch die Gemeindehebamme von Vandans versehen werden muß . Dies wirke sich natürlich auch in der Belegung der Wöchnerinnenstation des Gemeindekrankenhauses aus. Der Vorsitzende entgegnet, daß seitens der Gemeindeverwaltung alles versucht wurde, eine Gemeindehebamme zu bekommen oder zumindest eine Interessentin für die Hebammenschule zu gewinnen. Leider seien bisher alle Bemühungen erfolglos geblieben.

Dr. Hermann Sander als Obmann des Kulturausschusses und des Sportausschusses stellt dankend fest, daß die Vorschläge dieser Unterausschüsse in das Budget übernommen wurden. Bezüglich des in Aussicht stehenden Sportplatzareals in Tschagguns-Zelfen gibt Dr. Sander zu bedenken, daß ein solcher Platz bezüglich Größe und Lage nie mehr zu bekommen sein wird. Sollte daher im Verlauf des Jahres 1973 dieses Grundstück tatsächlich zum Verkauf kommen, müßte im Rahmen eines Nachtragsbudgets für die Bedeckung dieser Ausgaben gesorgt werden.

Gruppe 6: Bau- Wohnungs- und Siedlungswesen.

Einnahmen: S 2593.000.- Ausgaben: S 6409.000.-

Hier wird insbesondere auf die Dringlichkeit der Verbesserung des Veltlinerweges und des Feldweges hingewiesen. Nach Ansicht von GV. Georg Brugger müßte mit der Aufbringung einer entsprechend starken Bitumen-Tragschicht zeitig im Frühjahr begonnen werden.

Gruppe 7: Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung.

Einnahmen: S 2592.000.- Ausgaben: S 9046.000.-

Um die Investitionsfreudigkeit der gewerblichen Wirtschaft etwas anzuheben, wird von GV. Ganahl Edmund eine entsprechende Förderung der gewerblichen Wirtschaft angeregt. GR. Schmidt Karl weist darauf hin, daß bei Pauschalarrangements vom Vermieter starke Ermäßigungen verlangt werden, die Gästetaxe jedoch in voller Höhe an die Gemeinde abgeführt werden müsse. Über Anregung von GV. Ganahl Edmund wird für die Fortbildung der Bediensteten im Verkehrsamt ein Betrag von S 5.000,- eingesetzt. Desweiteren wird zugestimmt, daß der Buchwaldweg und der viel begangene Wanderweg "Dörfle-Gamprätz" in diesem Jahr entsprechend ausgebaut werden.

Gruppe 8: Wirtschaftliche Unternehmungen und Beteiligungen.

Einnahmen: S 2330.000.- Ausgaben: S 2566.000.-

GR. Rudolf Dünzler und GV. Mühlbacher Herbert verweisen auf die Dringlichkeit des Ankaufes der Quellen in Gafretsch. Der Vorsitzende versichert, daß in den nächsten Tagen die entsprechenden Verhandlungen geführt werden.

Gruppe 9: Finanz - und Vermögensverwaltung.

Einnahmen: S 12830.000.- Ausgaben: S 2310.000.-

Gemeinderat Ludwig Erhart als Obmann des Land- u. Forstwirtschaftsausschusses bezeichnet es als unbedingte Notwendigkeit, eine verantwortliche Person für den Gemeindewaldbesitz zu nominieren, zumal der Schrunser Forstwart noch in diesem Jahr in Pension gehen wird.

Der zur Beschlußfassung vorgelegte Voranschlag 1973 sieht vor :

Einnahmen		Ausgaben:
aus der Vermögensgebarung	20.067.700.-	15.061.000.-
aus der Erfolgsgebarung	27.795.900.-	33.647.400.-
Entnahme aus Kassabeständen	844.800.-	
G e s a m t	48.708.400.-	48.708.400.-

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Voranschlag für das Jahr 1973 in der vorgelegten Form stimmenmehrheitlich angenommen. Prof. Fritz Josef, Franz Fiel und Keßler Emil stimmen dagegen mit der Begründung, daß die Fraktion der FPÖ zu den Beratungen über den Voranschlag 1973 nicht beigezogen wurde.

Abschließend ersucht GV. Ganahl Edmund den Vorsitzenden um vermehrte Information der Gemeindevertretung und regt an, daß zu den Beratungen des Gemeindevorstandes in wichtigen Fällen auch die Fraktionsobmänner beigezogen werden sollten. Dies wird vom Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 3.) Nach kurzer Debatte stellt GV. Brugger Georg den Antrag auf Vertagung dieses Punktes der Tagesordnung, da die zu beschließende Vereinbarung zwischen der "Montafon Touristik Ges.m.b.H." und der Marktgemeinde Schruns erst bei Sitzungsbeginn den Fraktionsführern ausgefolgt wurde. Der Vorsitzende erklärt hiezu, daß das Schriftstück erst am heutigen Nachmittag beim Marktgemeindeamt Schruns eingelangt ist. Der Antrag auf Vertagung wird stimmenmehrheitlich bei vier Gegenstimmen angenommen.

zu 4.) Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen ist beabsichtigt, einen Gemeindeverband zur Anstellung eines Gemeindefarztes für die Gemeinden Schruns, Tschagguns, Bartholomäberg, Vandans, St. Anton i.M. und Silbertal zu gründen. Über Antrag des Krankenhaus - und Sanitätsausschusses wird der Beitritt zu diesem Gemeindeverband mit dem Sitz des Gemeindefarztes in Schruns einstimmig beschlossen.
b) Über Antrag des Krankenhaus - und Sanitätsausschusses wird Dr. Hermann Sander einstimmig zum ärztlichen Leiter des Krankenhauses St. Josefsheim in Schruns bestellt.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 22. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung: 24.00 Uhr
Tag der Verlautbarung: 1.3.1973

Der Schriftführer:

GSekr.



Der Vorsitzende:

Bürgermeister



Bestandteil der Verhandlungsnotiz

Vereinbarung

welche abgeschlossen wird zwischen der Marktgemeinde Schruns als Trägerin privater Rechte einerseits und der in Gründung sich befindlichen Firma "Montafon Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co. KG." mit dem Sitz in Schruns, vertreten durch den alleinzeichnungsberechtigten Komplementär "Montafon Touristik Gesellschaft m.b.H.", letztere vertreten durch die kollektivzeichnungsberechtigten Geschäftsführer Herren Franz Bitschnau und Dipl. Kfm. Ulrich Linser, sowie Herrn Direktor Leonard Rae, Kaufmann in Bartholomäberg-Innerberg 60, andererseits wie folgt:

V o r b e m e r k u n g :

Die in Gründung sich befindliche Montafon Touristik Gesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in St.Anton/M mit einem Stammkapital von S 500.000.-- - der bezügliche Notariatsakt wurde von Herrn Notar Dr.Arnold Lins am 29.1.1973 zu G.Zl. 532/1973 aufgenommen - beabsichtigt, sogleich nach Eintragung in das Handelsregister des Landes- als Handelsgerichtes Feldkirch mit mehreren Kommanditisten die Firma "Montafon Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co. KG." mit dem Sitz in Schruns mit einem Gesellschaftskapital (Kommanditeinlagen) von S 75,000.000.-- zu gründen. In dieser Kommanditgesellschaft wird die Montafon Touristik Gesellschaft m.b.H. alleinzeichnungsberechtigter Komplementär werden. In der Folge wird die "Montafon Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co. KG." kurz Kommanditgesellschaft genannt.

Diese Kommanditgesellschaft beabsichtigt, in der Marktgemeinde Schruns ein Hotel Kategorie A zu erstellen. Zum Zwecke der Förderung dieses für die Marktgemeinde Schruns sehr bedeutenden Vorhabens haben sich die Vertragsteile zum Abschluss nachstehender

V e r e i n b a r u n g

entschlossen.

1) Herr Leonard Rae ist an der Montafon Touristik Gesellschaft m.b.H. mit einem Geschäftsanteil in der Höhe von S 165.000.- beteiligt. Dieser verpflichtet sich in Form eines Notariatsaktes über Verlangen der Marktgemeinde Schruns, dieser von seinem vorerwähnten Geschäftsanteil einen Teil bis zur Höhe von S 66.000.-- gegen Vergütung der auf den abzutretenden Teil seiner Stammeinlage geleisteten Zahlung abzutreten. Mit dieser Option bleibt Herr Leonard Rae gegenüber der Marktgemeinde Schruns bis 1. Juli 1974 im Wort. Von dieser Option kann die Marktgemeinde Schruns jedoch nur Gebrauch machen, wenn sie sich gleichzeitig im selben Verhältnis wie an der Montafon Touristik Gesellschaft m.b.H. auch an der Kommanditgesellschaft als Kommanditist beteiligt.

2) Die Kommanditgesellschaft räumt der Marktgemeinde Schruns das Recht ein, sich an dieser Gesellschaft bei einem Gründungskapital von S 75,000.000.-- als Kommanditist im gleichen Verhältnis zu beteiligen wie bei der Montafon Touristik Gesellschaft m.b.H. Von diesem Rechte, sich als Kommanditist an der Kommanditgesellschaft zu beteiligen, muss die Marktgemeinde Schruns ebenfalls bis längstens 1. Juli 1974 Gebrauch machen, widrigenfalls dasselbe erlischt.

Herr Leonard Rae leistet dafür Gewähr, dass dieses Optionsrecht der Marktgemeinde Schruns im Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft festgehalten wird.

Die Kommanditgesellschaft und Herr Leonard Rae leisten Gewähr, dass das Gründungskapital (Kommanditbeteiligung) von S 75,000.000.-- der Kommanditgesellschaft nur durch inländisches Kapital aufgebracht wird.

3) Die Kommanditgesellschaft verpflichtet sich, auf dem Gelände des alten Schwimmbades in Schruns im

Eigentum der Marktgemeinde Schruns, soweit letztere nicht einen Teil desselben für ihre Zwecke benötigt, und auf dem Fabriksareal der Firma Jakob Zuderell ein Hotel der Kategorie A mit einer Bettenanzahl von höchstens 250 Betten samt den dem internationalen Standard entsprechenden Nebenanlagen unter Einbeziehung von Veranstaltungsräumen, insbesondere eines Mehrzwecksaales für 400 bis 500 Personen, zu erstellen. Dieser Mehrzwecksaal muss für örtliche Veranstaltungen, insbesondere von Vereinen, zur Verfügung stehen.

Das Hotel muss als Vollbetrieb geführt werden. Die Kommanditgesellschaft verpflichtet sich, auf den von ihr auf dem vorbeschriebenen Areal zu erstellenden Baulichkeiten keine Appartements (Wohnungseigentum) zu bilden oder Teile der Hotelobjekte zu einem anderen Zweck als dem dem Hotelbetrieb dienenden zu verwenden.

Die Kommanditgesellschaft verpflichtet sich ferner:

- a) bis längstens 31. Dezember 1973 für dieses Bauvorhaben einschliesslich aller Nebenanlagen bau- und eingabe-reife Pläne der Marktgemeinde Schruns vorzulegen und den Nachweis der Finanzierung zu erbringen;
- b) bis spätestens 1. Jänner 1974 um die notwendigen behördlichen Bewilligungen für das Bauvorhaben nachzusuchen;
- c) längstens binnen drei Monaten nach Vorlage der rechtskräftigen Bau- und Bewilligungsbescheide mit der Errichtung des Neubaues zu beginnen und kontinuierlich fortzusetzen, und
- d) den Hotelbetrieb spätestens am 31. Dezember 1976 zu eröffnen.

4) Die Marktgemeinde Schruns erhält in Bälde einen kompletten Vorentwurf für den zu erstellenden Hotelneubau. Falls sie nicht binnen vier Wochen nach Erhalt desselben allfällige Abänderungswünsche schriftlich

der Montafon Touristik Gesellschaft m.b.H. bekanntgibt, gilt dieser Vorentwurf grundsätzlich als genehmigt.

5) Die Marktgemeinde Schruns verpflichtet sich, der Kommanditgesellschaft das in ihrem Eigentum sich befindliche Areal des alten Schwimmbades, soweit sie eine Teilfläche von diesem nicht für eigene Zwecke benötigt, zu einem noch zu vereinbarenden Kaufpreis käuflich zu überlassen, sowie ihr die Option für die Erwerbung des angrenzenden Areals der Firma Jakob Zuderell ebenfalls unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen für Zwecke der Errichtung des Hotelneubaues abzutreten. Der späteste Termin für die grundbücherliche Übertragung ist der 1. Juli 1974.

Sollte bis zum 1. Juli 1974 die Marktgemeinde Schruns das Areal der Firma Jakob Zuderell bereits käuflich erworben haben, verpflichtet sie sich, dieses Areal unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen, jedoch zum gleichen Preis zuzüglich aller mit der Erwerbung durch die Marktgemeinde Schruns ihr entstehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren aller Art an die Kommanditgesellschaft zu übertragen.

6) Die Kommanditgesellschaft verpflichtet sich, bis längstens 1. Oktober 1973 der Marktgemeinde Schruns den Nachweis zu erbringen, dass sie im Handelsregister des Landes- als Handelsgerichtes Feldkirch mit Kommanditeinlagen von insgesamt S 75,000.000.-- eingetragen ist.

7) Die Vertragsteile verzichten auf das Recht, diese Vereinbarung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

8) Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) Aushändigung der Optionserklärung des Herrn Leonard Rae im Sinne des Punktes 1) dieser Vereinbarung an

die Marktgemeinde Schruns

- b) firmamässige Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Kommanditgesellschaft nach Eintragung derselben im Handelsregister bis längstens 1. Oktober 1973
- c) Nachweis bis 1.10.1973, dass die Kommanditgesellschaft mit Kommanditeinlagen von insgesamt S 75,000.000.-- im Handelsregister des Landes- als Handelsgerichtes .. Feldkirch eingetragen ist
- d) Abschluss eines Vorvertrages betreffend Verkauf des Areals des alten Schwimmbades an die Kommanditgesellschaft, sowie Abschluss eines Vorvertrages betreffend die Abtretung der in Punkt 5.) erwähnten Option zur Erwerbung des Areals der Firma Jakob Zuderell bzw. Abschluss eines Vorvertrages betreffend Verkauf desselben an die Kommanditgesellschaft, falls die Marktgemeinde Schruns bereits Eigentümerin dieses Areals sein sollte;
- e) Genehmigung der Vereinbarung durch die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Schruns
- f) aufsichtsbehördliche Genehmigung der Vereinbarung, soweit diese oder Teile derselben einer solchen Genehmigung bedürfen.

9) Falls die Kommanditgesellschaft nach Rechts-wirksamwerden dieser Vereinbarung aus Gründen, die sie zu vertreten hat (höhere Gewalt ausgenommen) nicht fristgerecht erfüllen sollte, ist die Marktgemeinde Schruns be-rechtigt, ohne Angabe von Gründen von dieser Verein-barung zurückzutreten. Falls in diesem Zeitpunkte die Kommanditgesellschaft bereits grundbücherliche Eigen-tümerin des alten Schwimmbadgeländes und des Areals der Firma Jakob Zuderell sein sollte, ist diese verpflichtet, diese Grundstücke ihren Eigentümern gegen Bezahlung des Kaufpreises zurückzugeben.

10) Die mit der Errichtung dieses Vertrages ver-bundenen Kosten, allfälligen Gebühren und Steuern trägt die Kommanditgesellschaft. Die Kommanditgesellschaft ver-

pflichtet sich ferner, der Gemeinde Schruns auch alle weiteren Kosten einschliesslich Rechtsberatung, die dieser aus dieser Vereinbarung in Hinkunft erwachsen, zu ersetzen.

11) Alle Abänderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Paul



Benjamin Jull

2. April 1973

*Beschluss der
Gemeindevertretung
vom 23. März 1973*